

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudien- gang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Kunstwissenschaften)

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudien-
gang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
(FPO Kunstwissenschaften) vom 14. Mai 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 1/2018, S.76), geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2023 (Amtsblatt der
Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 47, Nr. 2/2023, S.77), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In § 5 werden nach dem Wort „Archäologie“ die Worte „im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ angefügt.
 - b) Es wird folgender § 6 eingefügt:
„§ 6 Teildisziplin Klassische Archäologie im Profil Antike^{plus}“
 - c) Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden zu den §§ 7 bis 10.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird nummeriert und in Satz 1 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis.Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die Teildisziplin Klassische Archäologie kann im Profil Antike^{plus} des Interdisziplinären Bachelorstudienganges der KU in Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten studiert werden.“
3. In § 5 werden in der Überschrift nach dem Wort „Archäologie“ die Worte „im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ angefügt.
4. Es wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6 Teildisziplin Klassische Archäologie im Profil Antike^{plus}“

(1) Folgende Pflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Klassische Archäologie, Grundkurs 1 und 2: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
2. Künstlerische Entwicklungen in der Antike: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet und Klausur oder Referat (unbenotet) und Hausarbeit,

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

3. Archäologie im Kontext: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat mit strukturiertem Exposé und wissenschaftliche Führung, Mehrfachwahl möglich,
4. Eine Kunstgattung in der Antike – Exemplarische Studien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
5. Antikenrezeption: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
6. Vertiefungsmodul – große Semesterarbeit zu einem archäologischen Seminar: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: große Semesterarbeit,
7. Konkretisierung Klassische Archäologie: Semesterarbeit: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Semesterarbeit,
8. Konkretisierung Klassische Archäologie: Wissenschaftsnahes Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht.“

5. Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden zu den §§ 7 bis 10.

6. In § 7 Satz werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis.Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium im Fach Kunstwissenschaften ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. ²Studierende, die das Studium im Fach Kunstwissenschaften vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.